

## **Antrag**

**an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 28. Mai 2021**

### **Erhöhung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe während der COVID-19-Krise**

Zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kämpfen während der Corona-Krise um ihre Lebensexistenz. Fast 400.000 Menschen sind arbeitslos, davon gelten an die 150.000 als langzeitarbeitslos. Für Tirol kommt noch hinzu, dass im österreichweiten Vergleich die Kaufkraft der TirolerInnen an vorletzter Stelle liegt, die Lebenshaltungskosten in Tirol jedoch am höchsten sind.

Die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sind für einen langen Zeitraum auf das Arbeitslosengeld, zur Bestreitung der Lebensexistenz für sich und ihre Familien, angewiesen. In vielen Fällen und gerade in Saisonbranchen, wie insbesondere im Tourismus, steht aufgrund der kurzen Beschäftigungsdauer nur mehr die Notstandshilfe zu. Öffnungsschritte werden zwar kommen, aber einerseits kann man noch nicht abschätzen, wie lange diese dauern können und andererseits wird auch bei der kommenden Sommersaison die Mindestanwartschaftszeit für das Arbeitslosengeld von 28 Wochen nicht erreicht werden können.

Zwar wurde bislang die Notstandshilfe während der COVID-Krise laufend im drei Monatsrhythmus auf das Niveau des Arbeitslosengelds erhöht, die diesbezüglichen Beschlussfassungen erfolgten aber immer erst knapp vor Ablauf des bislang laufenden Zeitraumes. Für die betroffenen Menschen ist es unzumutbar, immer erst kurz vor Ablauf des Dreimonatszeitraumes zu erfahren, ob sie ab dem kommenden Monat wieder mit der gleichen Leistung rechnen können oder fürchten müssen, noch weniger Geld zu erhalten.

Für die Dauer der COVID-Pandemie bedarf es daher mehrerer Maßnahmen, nämlich:

1. Eine Anhebung des Arbeitslosengeldes von 55% Nettoersatzrate auf 70% Nettoersatzrate, um dauerhaft eine menschenwürdige Lebensexistenz für die Arbeitslosen und ihre Familien sicherstellen zu können;
2. Eine Anpassung und damit Verkürzung der Anwartschaftszeiten für den Arbeitslosengeldanspruch, um der Situation in Saisonbranchen, vor allem dem Tourismus, gerecht zu werden und schließlich

3. eine kontinuierliche Anhebung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes, damit die Betroffenen mit einer stabilen Einkommenssituation rechnen können.

**Die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Arbeit, dazu auf, einen Gesetzesvorschlag einzubringen, mit dem für die Dauer der Pandemie das Arbeitslosengeld auf 70% Nettoersatzrate angehoben wird, die Anwartschaftszeiten für den Arbeitslosengeldanspruch verkürzt werden und kontinuierlich die Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes angepasst wird.**

*Ein [unleserlich]*